

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters
Gültig für Inhaber und Erwerber von Eintrittskarten aller Art und für Besucher über
unsere Gästeliste (auch Inhaber von Gratis-Eintrittskarten)**

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte unterwerfen sich sowohl der Erwerber als auch der Eintrittskarteninhaber den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ralf Schäfer – Carsten Kroll GbR (im Weiteren: SK). Vertragsbeziehungen auf Grundlage dieser AGB entstehen ausschließlich zwischen Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte einerseits und SK andererseits.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Besuch der Veranstaltung nicht gestattet.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit SK, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungshilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche gegen SK sind bei leichter Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Sollte es im Rahmen der Veranstaltung zu einer Schädigung des Gastes kommen, so hat der Gast die Schädigung SK unverzüglich mitzuteilen. SK haftet ausdrücklich nicht für Schäden durch Dritte, z. B. andere Gäste, die nicht Erfüllungs- oder Verrichtungshelfen von SK sind.

Das Mitbringen von Drogen, Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis vom Veranstaltungsort.

Der Veranstalter behält sich das Recht, Gästen den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, vor.

Beim Einlass finden in der Regel Sicherheitskontrollen statt. Der Sicherheitsdienst ist angewiesen, Gäste nach unerlaubten Gegenständen zu durchsuchen. Eintrittskarteninhaber stimmt einer solchen Durchsuchung zu.

SK behält sich das Recht, Gästen den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, vor. Wichtige Gründe sind insbesondere: Die Nichtunterwerfung des Eintrittskarteninhabers unter die geltenden Hygienebestimmungen wie sie am Veranstaltungsort bekanntgegeben sind; eine der Veranstaltung nicht angemessene Bekleidung; offensichtliche Alkoholisierung und/oder Drogeneinfluss. Eine entsprechende Entscheidung trifft der Sicherheitsdienst nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Sicherheitsdienst übt im Namen von SK das Hausrecht aus. Solange sich ein Gast auf dem Gelände des Veranstaltungsorts aufhält, unterwirft er sich den Anweisungen des Sicherheitsdienstes.

Sollte ein Gast während der Veranstaltung aus gegebenem Anlass und in Ausübung des Hausrechts vom Veranstaltungsort verwiesen werden, so scheidet die Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte aus.

SK behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder örtlich und/oder zeitlich zu verlegen. In diesen Fällen ist die Rückgabe der Eintrittskarte gegen Rückerstattung des Nennwerts innerhalb von sieben Tagen nach Absage oder Verlegung der Veranstaltung möglich.

SK behält das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung vorgesehene Programminhalte zu ändern, ohne dass der Gesamtcharakter der Veranstaltung wesentlich verändert wird.

SK haftet nicht für abhanden gekommene oder gestohlene Sachen, insbesondere nicht für in Verwahrung gegebene Sachen oder Kleidungsstücke.

Durch den Erwerb der Eintrittskarte entstehen ausschließlich Vertragsbeziehungen zwischen Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte einerseits und dem Veranstalter andererseits.

Der Erwerb von Eintrittskarten zum gewerblichen Weiterverkauf ist untersagt.

Beim Verlassen des Veranstaltungsorts verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Mit Erwerb einer Eintrittskarte erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen der Gäste zu Werbezwecken (Druckmedien, Homepage) genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Die Eintrittskarte und/oder das Einlassband sind nach Betreten des Veranstaltungsorts nicht mehr übertragbar und verlieren bei Beschädigung ihre Gültigkeit.

Jeder Gast hat die zum Zeitpunkt der Veranstaltung für den Veranstaltungsort geltenden behördlichen Auflagen gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes sowie etwaiger Allgemeinverfügungen des Kreises oder der Gemeinde zu beachten. Erfüllt ein Gast diese Auflagen nicht, so ist der Veranstalter dazu berechtigt, dem Gast den Zutritt zum Veranstaltungsort zu verweigern. Eine Erstattung des Nennwerts der Eintrittskarte ist in einem solchen Fall nicht möglich. Sollte der Veranstalter aus sonstigen Gründen von seinem Hausrecht Gebrauch machen und dem Eintrittskarteninhaber den Zutritt zum Veranstaltungsort verweigern, z. B. wegen unangemessener Kleidung, seines alkoholisiert wirkenden Zustands oder ähnlichem, wird der Nennwert der Eintrittskarte vom Veranstalter erstattet.

Stand 01.08.2022